

**Von:** Pläte, Tobias, Dr.  
**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 14:08  
**An:** RegVI4  
**Betreff:** VI4 an UALn VI zu Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht  
**Anlagen:** Sprechzettel.doc; Beschlussvorschlag.doc

zVg. 113 842/0#1  
TP

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** Merz, Jürgen  
**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 12:35  
**An:** Peters, Cornelia  
**Cc:** Plate, Tobias, Dr.  
**Betreff:** WG: tp AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

ZK, mittlerweile bzw. nach der Beanstandung von Herrn Plate haben uns auch Beschlussvorschlag und Sprechzettel für den Regierungssprecher erreicht  
Grüß Jürgen Merz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** kraft-vo@[REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 12:23  
**An:** VI4\_  
**Cc:** Klüver, Sandra  
**Betreff:** tp AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Lieber Herr Plate,

zur Beschleunigung übersende ich Ihnen unmittelbar den erbeten Sprechzettel und den Beschlussvorschlag.

Wir werden - da BKAmT in dieser Angelegenheit etwas drängelt - die Kabinetttvorlage um 13:00 Uhr in den Kabinettservers einstellen.

Viele Grüße

Volker Kraft

---

Volker Kraft  
 Kabinettt- und Parlamentsreferat  
 Bundesministerium der Justiz  
 Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
 Telefon: ++49 (0)30 18 580-  
 E-Mail:   
 Internet: www.bmj.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** VI4@[REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 4. Februar 2013 12:07  
**An:** Walz, Stefan

Cc: VI4@ ; VI@ ; V@ ; KabParl@ ;  
 Boris.FranssenSanchezdelaCerde@ ; e05-rl@ ; Karcher, Johannes; Weis, Hubert -  
 ALLII -; Ernst, Christoph; Kraft, Volker - KabRef -  
 Betreff: WG: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

BMI  
 VI4 - 113 842/0#1

Lieber Herr Walz,

dem Entwurf eines Zuleitungsschreibens mit dem von uns vorgeschlagenen Ergänzungssatz zur Lindauer Absprache stimme ich für BMI zu.

Erlauben Sie mir aber noch folgende Bemerkung:

Dass am Tag der das Kabinett vorbereitenden St-Runde und zwei Tage vor der Kabinettsitzung ein Entwurf einer Kabinettsvorlage von Ihnen nur zu erlangen ist, indem ich über Ihr Kabinettsreferat Beteiligung erbitte, ist höchst unbefriedigend. Dies gilt umso mehr, als BMI sich in der heutigen St-Runde ja sogar durch BMI vertreten lassen will.

Dass es überhaupt einen Entwurf gibt und dieser bislang noch "hing", und zwar wegen einer in Federführung des BMI liegenden Rechtsfrage, habe ich nur informell und zufällig erfahren. Dass ich daraufhin meine Beteiligung erwirkt habe, ist allein dem Umstand geschuldet, dass BMI Ihnen versucht zu helfen, diese Kabinettsvorlage trotz allem noch ins Ziel zu bringen. Da es nicht unser sondern Ihr Vorhaben ist, erwarte ich etwas mehr Kooperation, um uns überhaupt in die Lage zu versetzen, Ihnen helfen zu können.

Gerade angesichts der Vorgeschichte halte ich dies sowie die Fristsetzung von 15 Minuten zu einem hier bislang gänzlich unbekanntem Entwurf für schlechthin inakzeptabel.

Eine Zustimmung zum Entwurf einer Kabinettsvorlage ist mit dieser Mail mangels Vollständigkeit des Entwurfs natürlich noch nicht verbunden. Es fehlt ja noch am Sprechzettel für den Regsprecher sowie BV.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Plate

Dr. Tobias Plate LL.M.  
 Bundesministerium des Innern  
 Referat VI 4  
 Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsrecht mit europa- und völkerrechtlichen Bezügen  
 Tel.: 0049 (0)30 18-681-  
 Fax.:0049 (0)30 18-681-  
 mailto:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Walz-St@  
 Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 11:43  
 An: Plate, Tobias, Dr.  
 Cc: e05-rl@ ; karcher-jo@ ; Weis-Hu@ ; Ernst-Ch@ ; kraft-vo@ ; Merz, Jürgen  
 Betreff: AW: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Lieber Herr Plate,

nach Ihrem soeben mit unserem KabRef geführten Telefonat werden wir den von Ihnen vorgeschlagenen Satz in das Zuleitungsschreiben aufnehmen, siehe ergänzte Fassung in der Anlage.

Gruß  
S. Walz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Walz, Stefan

Gesendet: Montag, 4. Februar 2013 11:32

An: 'Juergen.Merz@'; 'E05-RL Grabherr, Stephan'

Betreff: EILT SEHR FRIST 12 UHR Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Kollegen,

unser Kabinettsreferat hat um eine Ergänzung des Zuleitungsschreibens der Kabinettsvorlage um einen Passus zur Information der Länder gebeten. Eine formelle Beteiligung der Länder nach dem Lindauer Abkommen hat nicht stattgefunden. BKAmT legt Wert auf die Kabinettsbefassung am 06.02.2013 und hat mitgeteilt, es reiche aus, dass wir darlegen (können), dass die Länder von dem Übereinkommen faktisch (anderweitig) Kenntnis erlangt haben.

Wir haben eine entsprechende Passage eingefügt (in rot) und geben Ihnen diese zur Kenntnis. Falls Sie Änderungswünsche haben, müssten Sie diese bis heute, 12 Uhr äußern. Wir bitten um Nachsicht für die kurze Frist,

Das Zuleitungsschreiben muss zwingend um 12 Uhr bei unserem KabRef sein, um den Kabinetts Termin am Mittwoch zu erreichen.

Die St-Runde zur Vorbereitung der Kabinettsitzung findet bereits heute um 17:00 Uhr statt.

Besten Dank und viele Grüße

Dr. Stefan Walz  
Ministerialrat  
Leiter des Referats Patentrecht  
Bundesministerium der Justiz  
11015 Berlin  
Tel. 030/2025-  
Fax: 030/2025-

**Anlage 1**

Betr.: Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

**Beschlussvorschlag**

Die Bundesregierung stimmt der Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht durch die Bundesrepublik Deutschland zu.

**Anlage 2**

**Betr.:** Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht

**Sprechzettel für den Regierungssprecher**

Das Bundeskabinett hat heute der Zeichnung des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht zugestimmt.

Die Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit ist Teil einer umfassenden europäischen Patentreform, die für die innovative Wirtschaft einen kostengünstigen einheitlichen Patentschutz in Europa etabliert. Das Europäische Parlament und der Rat haben im Dezember 2012 im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit von 25 EU-Mitgliedstaaten die Verordnungen (EU) Nr. 1257/2012 und Nr. 1260/2012 verabschiedet, mit denen ein einheitliches EU-Patent geschaffen wird, das zu seiner Wirksamkeit nach der Erteilung durch das Europäische Patentamt keiner Übersetzungen bedarf. Bisher sind für den Patentschutz in den EU-Mitgliedstaaten umfangreiche Übersetzungen erforderlich.

Zur Rechtsdurchsetzung wird ein gemeinsames Gericht unter den beteiligten EU-Mitgliedstaaten geschaffen. Mit der Zeichnung des dafür erforderlichen Gerichtsübereinkommens wird ein Patenstreitverfahren mit einheitlicher Wirkung geschaffen. Dem einheitlichen Patentverfahren beim Europäischen Patentgericht unterfallen Entscheidungen über die vom Europäischen Patentamt für einzelne europäische Staaten bereits erteilten europäischen Patente (Bündelpatente) sowie die neuen für alle teilnehmenden 25 EU-Mitgliedstaaten geltenden EU-Patente. Mit dem Abschluss des Gerichtsübereinkommens wurde ein jahrzehntelang angestrebtes Reformprojekt erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere Deutschland, aus dem gut 40 Prozent der europäischen Patente stammen, wird von der Reform profitieren.

Mit dem Start des neuen Systems ist in rund zwei Jahren zu rechnen. Davor sind Vorarbeiten für die Einrichtung des Verfahrens zur Erteilung und Verwaltung von EU-Patenten durch das Europäische Patentamt in München sowie die Errichtung des Europäischen Patentgerichts erforderlich.